

## Hygieneregeln (Stand 11.01.2022)

1. Im Schulgebäude muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (korrekt!) getragen werden (OP-Maske oder FFP2-Maske).
2. Nach Möglichkeit sollte ein Abstand zu allen Personen eingehalten werden. Händeschütteln, Umarmungen und andere Berührungen sind zu vermeiden.
3. Insbesondere an Engstellen wie Klassenraumtüren, Toiletteneingängen etc. gilt: Ruhe bewahren, auch einmal einen Schritt zurücktreten, einzeln durchgehen!
4. Nach Betreten der Schule müssen die Hände gewaschen (siehe aushängende Anleitungen!) oder zumindest desinfiziert werden.
5. Die Tische der Klassenräume müssen vor dem Unterricht nicht mehr gereinigt werden, die besonderen Vorschriften für die Fachbereiche und Fachräume sind dagegen weiterhin zu beachten!
6. Essen und Trinken ist auf den Schulhöfen (bitte auf Abstand achten) und in der Mensa möglich. In der Mensa darf, für den Zeitraum des Essens, die Maske abgenommen werden. Während dieser Zeit ist deshalb ein Abstand zu Mitschülerinnen und Mitschülern erforderlich (1,5m)
- 7. Masken müssen auch im Unterricht getragen werden!**
8. Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt.
9. Die Räume sind regelmäßig zu lüften (siehe Dokument auf der 3. Seite „Richtiges Lüften in der Schule“)!
10. Im Krankheitsfall unbedingt (nach Abmeldung) zu Hause bleiben! Es gilt der aktualisierte „Schnupfenplan“ (siehe Seite 2)
11. Gäste und Besucher sind uns willkommen. Es gilt Maskenpflicht (nach Möglichkeit FFP2) sowie 2G-Plus auch für geboosterte Personen (ggf. ist ein Selbsttest vor Ort möglich).
12. Bei allen Widrigkeiten und Umständlichkeiten helfen nach wie vor am besten Gelassenheit und gute Laune!

## EMPFEHLUNG für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen  
bei Kindern in weiterführenden Schulen, 15.02.2021

### Wann muss ein Kind oder Jugendlicher zu Hause bleiben?

Ausgeprägter Schnupfen / durchgängig laufende Nase

ohne zusätzliche Krankheitsanzeichen

Erhöhte Temperatur/ Fieber ab 37,5°C

Husten / Halsschmerzen

Verlust des Geruchs- / Geschmacksinns

Kopfschmerzen

Magen- / Darmbeschwerden

Mindestens eines dieser o.g. Krankheitsanzeichen muss akut auftreten.  
Bei bekannten chronischen Erkrankungen mit ähnlichen Symptomen ist ein ärztliches Attest empfehlenswert.

ja

Das Kind oder Jugendlicher darf die Einrichtung nicht besuchen

Benötigt das Kind oder Jugendlicher eine Ärztin/einen Arzt?

ja

nein

ja

Das Kind oder Jugendlicher muss mindestens **48 Stunden** zur Beobachtung zu Hause bleiben.

Zusätzliche Symptome?

Das Kind oder Jugendlicher muss mindestens **48 Stunden** symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein!  
(keine weiteren Krankheitsanzeichen sind hinzugekommen)

Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird.

Wichtig: Kein KiTa- oder Schulbesuch zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses!

**KEIN** Test angeordnet

**NEGATIVES** Testergebnis

**POSITIVES** Testergebnis

nein

ja

ja

Das Kind oder Jugendlicher darf in die Einrichtung!  
Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.

Das Kind oder Jugendlicher muss zu Hause bleiben.  
Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...

# Richtig lüften in der Schule

Es soll **in jeder Unterrichtspause** intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Soweit möglich soll **eine Querlüftung** stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.

Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Es soll auch **während des Unterrichts** gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeitstunde, das heißt etwa **alle 20 Minuten**. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte **zwischen 3 und 5 Minuten** betragen.

Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.

Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie **wiederholtem Niesen oder Husten**, sollte **unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumluftechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend **mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.

**CO<sub>2</sub>-Sensoren** können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.

